

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

Teil I: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse

1) Name Betreiber

LANXESS Deutschland GmbH
Kennedyplatz 1
50679 Köln

Standort Betriebsbereich:

Düsseldorfer Str. 23-27
68219 Mannheim
Telefon (tagsüber): +49 621-8907-0
E-Mail: [patrick.kurr\[at\]lanxess.com](mailto:patrick.kurr@lanxess.com)

2) Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Pflichten der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) werden durch die LANXESS Deutschland GmbH erfüllt. Das Werk Mannheim unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der Störfall-Verordnung mit dem Grundpflichten nach §§ 3 bis 8a und den erweiterten Pflichten nach §§ 9 bis 12 der Störfall-Verordnung.

Die Anzeige nach §7 Abs. 1 und der Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 1 der Störfall-Verordnung liegen der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Karlsruhe; Abteilung V: Umwelt; Referat 54-1: Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung) vor.

3) Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Spezialchemiekonzern LANXESS Deutschland GmbH mit Hauptsitz in Köln entwickelt, produziert und vertreibt am Standort Mannheim Additive, Spezialchemikalien und Serviceprodukte für die Kautschuk-, Schmierstoff- und Kunststoffindustrie. Die Produkte kommen vor allem in der Automobilbranche zum Einsatz; weitere wichtige Kunden finden sich in der Papier-, der Bau- und der metallverarbeitenden Industrie.







Der Betriebsbereich umfasst insgesamt 12 Teilanlagen, in denen unter anderem mit Stoffen bzw. Stoffgruppen gemäß der StörfallV umgegangen wird. Neben Produktionsanlagen sind dies auch mehrere Tanklager sowie Gebinde-Läger für Rohstoffe sowie Zwischenprodukte.

In Produktionsbereichen werden die entsprechenden chemischen Umwandlungen durchgeführt. Bei der Herstellung der Produkte handelt es sich sowohl um Verfahren mit chemischen Stoffumwandlungen als auch um reine Mischvorgänge. Die chemischen Reaktionen werden in Apparaten bei Temperaturen bis max. 190°C und Drücken von 0 bis max. 5 bar durchgeführt. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den Anlagen keine Gefahren aus.

In weiteren Anlagen werden die Wirkstoffe lediglich vermischt und abgefüllt. Hinzu kommen Einrichtungen zum Lagern - Warenlager und Tanklager - der für die Produktion notwendigen Ausgangs- und Hilfsstoffe sowie der fertigen Produkte.

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

4) Gebräuchliche Bezeichnungen bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1.

Stoffgruppen	Stoffe							Reagiert heftig mit Wasser
Gesättigte Kohlenwasserstoffe	Spezialbenzin 80/110	⊗				⊗	⊗	
Ungesättigte Kohlenwasserstoffe	Diisobutylen	⊗				⊗	⊗	
Aromatische Kohlenwasserstoffe	Toluol	⊗				⊗		
Alkohole	Ethanol	⊗						
	Methanol	⊗			⊗	⊗		
	Isopropanol	⊗						
	Butanol	⊗						
Amine	Diethylamin	⊗			⊗			
	Tridecylamin						⊗	
	C12 Alkylamin (Primene 81R)				⊗		⊗	
Sonstige organische Stoffe	Diisopropylphenylisocyanat (DIPPI)		⊗	⊗	⊗	⊗		
	Natriummethylat	⊗	⊗					⊗
	Triisopropyl-m-phenylendiisocyanat(TRIDI)				⊗	⊗		
Anorganische Stoffe	BF3- Methanol					⊗		
	Chlorschwefel				⊗		⊗	
	Chlorwasserstoff				⊗			
	Natriumhydrogensulfidlauge				⊗		⊗	
	Phosphorpentasulfid	⊗					⊗	
	Resorcin						⊗	
	Schwefelwasserstoff	⊗			⊗		⊗	

5) Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen für den Betriebsbereich der LANXESS Deutschland GmbH am Standort Mannheim, das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls sowie über Stoffe sind in der Broschüre der Stadt Mannheim „Verhalten bei Störfällen - Informationen nach Störfallverordnung“ zusammengefasst. Diese Störfall-Broschüre ist dem Internet Auftritt der LANXESS Deutschland GmbH am Standort Mannheim als Link zugänglich.

Internet: www.lanxess.de

Pfad über LANXESS/Deutsche Standorte/Mannheim

Bei Ereignissen mit besonderem Gefahrenpotential kann die Nachbarschaft über Sirenen, Lautsprecher- sowie Radiodurchsagen gewarnt werden. Weitere Informationen zu konkreten Warnungen erhalten Sie über die Leitstellen der öffentlichen Feuerwehren, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind (Telefonnummern siehe Broschüre "Verhalten bei Störfällen").

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

6) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gem. § 17 Absatz 2 StörfallV erfolgte am 13-10-2020 durch das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe.

Nach jeder Vor-Ort-Besichtigung erstellt das zuständige Regierungspräsidium einen Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen und mit Schlussfolgerungen zur Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Bei der Überwachung werden die technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme eines Betriebsbereichs überprüft. Die zuständige Behörde inspiziert den Betriebsbereich bzw. sicherheitsrelevante Anlagen des Betriebsbereiches nach bestimmten Kriterien.

7) Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Informationen, z.B. zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der StörfallV oder Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

Weitere Informationen zum Betriebsbereich der LANXESS Deutschland GmbH am Standort Mannheim können unter dem Schutz öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingeholt werden.

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 Umwelt
Referat 54.1 – Industrie
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Teil II: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

Weitergehende Information der Öffentlichkeit zum Betriebsbereich gem. § 11 Abs. 1 der StörfallV enthalten die in Anhang V Teil 2 der StörfallV aufgeführten Angaben, soweit diese keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten.

1) Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.

Die Anlagen sowie Verfahren im Betriebsbereich der LANXESS Deutschland GmbH am Standort Mannheim werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und durch Einhalten aktueller

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

Vorgaben und Normen für Sicherheitstechnik betrieben. Dennoch lassen sich bei aller Vorsorge und Sorgfalt

- Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Nachbarschaft führen könnten, als auch
- Ereignisse durch Freisetzung gefährlicher Stoffe im Sinne der StörfallV, oder durch Brand oder Explosion, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können, nicht völlig ausschließen.

Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Chemikalie (Kapitel 1.4) und ihren spezifischen Eigenschaften, auch von Wetter- und Windbedingungen ab.

Ein Schadensereignis kann – je nach freigesetzten Stoffen bzw. möglichen Brandgasen – zu verschiedenen Gefahren führen: zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen. Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung zu erwarten.

Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch die gehandhabten gewässer-gefährdenden Flüssigkeiten oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Das Gefahrenpotenzial besteht aufgrund der Anwesenheit von gefährlichen Stoffen im Sinne der StörfallV, die mit ihren Gefahrenmerkmalen im Kapitel 1.4 dieser Broschüre genannt sind.

Die Gefahren ergeben sich aus den Mengen und Eigenschaften dieser Stoffe, wie

- Entzündbarkeit aufgrund eines niedrigen Flammpunktes,
- Bildung explosionsgefährlicher Gemische mit Luft,
- Fähigkeit zur Bildung von Schwergaswolken und
- Gewässergefährdung.

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs liegt in der Ausbreitung einer gefährlichen Gaswolke. Aufgrund der im Betriebsbereich vorhandenen Stoffmengen und der gegebenen Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig auftreten.

Für solche nicht gänzlich auszuschließenden Ereignisse besteht neben dem internen auch ein mit den zuständigen Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch gering durch die getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen.

Zu einem Störfall im Sinne der StörfallV kommt es, wenn es aufgrund des Wirksamwerdens einer der genannten Gefahrenquellen

- zu einer ereignisbedingten Entzündung, Explosion oder Freisetzung eines gefährlichen Stoffes kommt mit einer Menge von mindestens 5 % der in Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I der StörfallV angegebenen Mengenschwelle oder
- unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ersten Gefahr gem. § 2 Ziffer 8 oder zu Sachschäden nach Anhang VI Teil 1 Ziffer I Nr. 4 führt.

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

Obwohl nicht jede Betriebsstörung ein Störfall ist, wird bei größeren Betriebsstörungen vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen für sinnvoll erachtet, auch wenn keine Gefährdung der Nachbarschaft zu besorgen ist.

2) Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

LANXESS Deutschland GmbH am Standort Mannheim als Betreiber der Betriebsbereiche am Standort Mannheim ist nach der StörfallV verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen im Sinne der StörfallV und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen solcher Störfälle zu treffen.

Die Sicherstellung der betrieblichen Sicherheit sowie der Anlagen- sowie Verfahrenssicherheit erfolgt im Rahmen des Sicherheitsmanagements der Lanxess Deutschland GmbH auf zwei Ebenen: präventiv bzw. nachhaltig.

Präventiv: Die Anlagen sowie die dazu notwendigen Verfahren werden regelmäßig und kontinuierlich hinsichtlich dem Stand der Technik überprüft, ggf. aktualisiert. Ziel bei LANXESS ist es, dass die Verfahren und Anlagen so sicher zu gestalten sind, dass keine unvermeidbaren Risiken für die Beschäftigten, die Umwelt und die Allgemeinheit entstehen.

Nachhaltig: Der Umgang und die Vorgehensweise bei Ereignissen sowie die Definition der Verantwortlichkeiten ist im Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zentral festgelegt, um den entstandenen Schaden möglichst gering zu halten. Hierzu wurden notwendige technische wie organisatorische Maßnahmen getroffen, damit die Auswirkungen eines Störfalls so gering wie möglich gehalten werden. Die technischen Maßnahmen dienen der Vermeidung von Stofffreisetzungen und dem Brand- und Gewässerschutz; die organisatorischen Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr und sind Teil des Schadensmanagements.

Um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren, verfügen unsere Werke über eigene Feuerwehren, Brandmeldeanlagen sowie weitere sicherheitstechnische Einrichtungen, die dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Gleiches gilt für den Transport von Gefahrgütern.

Organisatorische Sicherheitsvorkehrungen sind zudem als Bestandteil unserer Managementsysteme in Form von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen verankert.

Die Übermittlung von Informationen im Gefahrenfall ist mit den Behörden abgesprochen. Beim Eintritt eines Störfalls in unseren Anlagen unterrichten wir sofort die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen. Gemeinsam mit ihnen sorgen wir dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Sie, die Nachbarschaft, zu informieren und um die Auswirkungen dieser Vorfälle zu begrenzen.

Es wird bestätigt, dass

- interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die Maßnahmen auf den Betriebsgeländen beschreiben, vorliegen,
- interne Meldesysteme zur ständig besetzten Werkschutz am Standort Mannheim bzw. zur Einsatzzentrale der Stadt Mannheim vorhanden sind,
- regelmäßig Übungen mit externen Notfall- und Rettungsdiensten erfolgen, um Störfälle zu bekämpfen und um deren Auswirkungen zu begrenzen.

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

3) Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.

Die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Vorsorgemaßnahmen Störfälle auftreten können. Mit dieser Informationsschrift möchten wir Ihnen allgemeine Sicherheitsratschläge über das richtige Verhalten bei Störfällen und den Umgang mit gefährlichen Stoffen geben. Auch im privaten Bereich, zum Beispiel im Straßenverkehr, können diese Informationen für Sie nützlich sein. Wir bitten Sie deshalb, diese Schrift zu beachten.

Bitte beachten Sie diese Sicherheitshinweise

- a. bei einem Störfall in einem unserer Werke oder
- b. bei einem Transportunfall mit Chemieprodukten

Wie erkenne ich eine Gefahr?

Sie erkennen die Gefahr durch sichtbare Zeichen wie Rauch oder Feuer und durch Reaktionen des Körpers wie Reizung der Augen oder der Atemwege.

Was ist zu tun?

Warnung:

Sirenen: Das Sirenensignal warnt Sie vor akuter Gefahr durch Gefahrstoffe. Begeben Sie sich sofort in geschlossene Gebäude und halten Sie sich nicht im Freien auf. Schalten Sie das Radio mit einem regionalen Sender ein.

Warn-App: Achten Sie auf die angezeigten Hinweise in KatWarn/NINA.

Lautsprecherdurchsagen: Lautsprecherdurchsagen erfolgen durch Feuerwehr und Polizei, um vor Gefahrstoffen zu warnen. Nicht in jedem Fall besteht eine Gefahr. Achten Sie deshalb genau auf die Durchsagen und folgen Sie den Anweisungen.

Radiodurchsagen: Über Gefahrenlagen informieren Sie die örtlichen Rundfunksender (SWR 1, 3, 4, Radio RPR1. Radio Regenbogen). Achten Sie darauf, ob Ihr Aufenthaltsort tatsächlich zum gefährdeten Gebiet gehört. Halten Sie ein batteriebetriebenes Radio vor.

Schutzmaßnahmen

Gebäude aufsuchen: Vor Schadstoffen in der Luft sind Sie in Gebäuden mit geschlossenen Fenstern und Türen am sichersten. Schalten Sie Lüftung und Klimaanlage aus. Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn, denn sie könnten die Warnmeldungen nicht gehört haben. Helfen Sie insbesondere beeinträchtigten und älteren Menschen, sowie Kindern.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen: Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Ihrem Hausarzt bzw. dem ärztlichen Notdienst auf oder wenden Sie sich an eines der bekannt gegebenen Informationstelefone.

Evakuierung: Solange sich Schadstoffe in der Luft befinden, ist eine Evakuierung in den meisten Fällen gefährlicher als der Aufenthalt in geschlossenen Gebäuden. Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen wird.

Absperrungen: Beachten Sie Straßen- und Gebietssperrungen. Sie dienen Ihrem Schutz. Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr.

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

Notruf: Wenn Sie sich in einer Notsituation befinden, wählen Sie die Notrufnummern 110 oder 112.

Information

Telefon: Benutzen Sie für Fragen die bekannt gegebenen Sondernummern der Info-Telefone.

Internet: Auf den Internetseiten der Städte Ludwigshafen und Mannheim erhalten Sie schnellstmöglich Informationen über die Lage und notwendige Schutzmaßnahmen.

Flugblätter: Die Verteilung von Informationszetteln in betroffenen Gebieten dient dazu, nach einem Schadensereignis über den Umfang eines Schadens zu informieren und Verhaltenshinweise zu geben.

Entwarnung

Über das Ende der Gefahrenlage und die Aufhebung getroffener Sicherheitsmaßnahmen werden Sie in der Regel durch Rundfunkmeldungen informiert. Auch durch Lautsprecherfahrzeuge kann Entwarnung gegeben werden.

Wie reagiere ich im Notfall richtig?

Verhaltensweisen im Notfall

Achten Sie auf Sirensignale

Warn-Apps (KatWarn/NINA)

Lautsprecherdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?

Begeben Sie sich in geschlossene Räume

Belassen Sie Ihre Kinder im Schutz von Schule und Kindergarten

Schließen Sie Fenster und Türen

Schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus (auch im Fahrzeug)

Verständigen Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie anderen.

Was mache ich danach?

Schalten Sie Ihr Radiogerät ein.

Wählen Sie einen regionalen Sender (SWR 1, SWR 3, SWR 4, Radio RPR 1, Radio Regenbogen)

Folgen Sie den Verhaltenshinweisen

Sie wollen mehr Informationen, als Sie über Radio und Lautsprecher bekommen können?

Info-Telefon: (Mannheim) 293-6370

Internet: www.mannheim.de

Blockieren Sie bitte nicht die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr!

Mit freundlichen Grüßen

LANXESS Deutschland GmbH

Redaktion: Patrick Kurr